



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-03-0011

### **UNESCO Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2017 - Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0066 vom 16.02.2017**

Seit mehreren Jahren wird die Ausweisung einer UNESCO-Biosphärenregion (BSR) Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze diskutiert, die im Wesentlichen das Gebiet des Naturparks Rhein-Taunus und Teile der Fließwassersysteme von Rhein, Wisper, Aar und Mainzuflüssen beinhaltet. Als Zwischenergebnis liegt seit Oktober 2014 ein Arbeitspapier vor, an dessen Erstellung Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden, des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises, der Hochschule Geisenheim und des Naturparks Rhein-Taunus beteiligt waren.

In diesem Arbeitspapier wird unter anderem ausgeführt,

- dass seitens der UNESCO großes Interesse besteht, zusätzlich zu den bereits bestehenden Biosphärenregionen „Mata Atlantica“ mit Sao Paulo (Brasilien) und „Biosphärenpark Wienerwald“ mit Wien eine weitere Metropolregion auszuweisen und dass die für unsere Region angedachte Flächenkulisse die erforderlichen Kriterien in hervorragender Weise erfüllt.
- dass geeignete Kernzonenflächen, die auf insgesamt 3 % der Gesamtfläche unter strengen Naturschutz zu stellen wären, nach ersten Schätzungen bereits vorhanden sind.
- dass für die Bereiche Tourismus, Gastronomie, Erholung, Kurbetriebe und Kultur erhebliche Entwicklungschancen zu erwarten sind.
- dass eine Biosphärenregion die Einwerbung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Hessen erleichtern wird.
- dass eine Biosphärenregion eine nachhaltige Entwicklung fördern und nicht behindern soll und dass die beispielhafte Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ein Kernziel des UNESCO-Programms „MAB“ („Man and the Biosphere“) ist.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Bewerbung Wiesbadens um eine UNESCO-Anerkennung als Weltkulturerbe gescheitert ist, sollte jetzt die reelle Chance zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion genutzt werden. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Beauftragung einer ergebnisoffenen und vom Land Hessen finanzierten Machbarkeitsstudie, mit der die Voraussetzungen und Konditionen einer BSR geprüft werden.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist es sinnvoll, sich mit den langjährigen Erfahrungen des hessischen Biosphärenreservats Rhön und des Biosphärenparks Wienerwald auseinanderzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema UNESCO-Biosphärenregion für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu organisieren und hierzu Vertreter\*innen des

- Biosphärenreservats Rhön, des Biosphärenparks Wienerwald sowie weitere fachkundige Personen, z. B. Prof. Klaus Werk (Hochschule Geisenheim), einzuladen.
2. den Konsultationsprozess zur Ausweisung einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze unter Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises, der Hessischen Landesregierung und des Naturparks Rhein-Taunus weiterzuführen.
  3. gegenüber der Hessischen Landesregierung die Zustimmung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Beauftragung einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie zu einer Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze zu erklären. Hierbei wird vorausgesetzt, dass diese aus Landesmitteln finanziert und dass damit noch keine Vorfestlegung bezüglich einer späteren Antragstellung an die UNESCO getroffen wird.
- 

### Beschluss Nr. 0039

Der Antrag ist angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2017

Dezernat II in Verb. mit Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister